



Eckhard Pols

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73880

Fax 030 227 – 76881

E-Mail: eckhard.pols@bundestag.de

2. Juni 2017

Bundestag beschließt Verbot von Kinderehen

Berlin Wir haben heute im Bundestag ein eindeutiges und dringend notwendiges Verbot von Kinderehen beschlossen. Im Zuge der Einreise von Flüchtlingen wurde in der jüngeren Vergangenheit eine größere Zahl von verheirateten Minderjährigen registriert. Ende Juli 2016 lebten knapp 1500 verheiratete Minderjährige in Deutschland. Auch in Deutschland werden Ehen mit Minderjährigen arrangiert und dabei in den meisten Fällen am Staat vorbei geschlossen. Die Dunkelziffer dürfte daher die bekannten Fälle bei weitem übersteigen.

„Wir haben nun durchgesetzt, dass das Ehemündigkeitsalter ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt wird und eine unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsbestimmung geschlossene Ehe aufhebbar ist“, erklärt der CDU-Bundestagsabgeordnete aus Lüchow-Dannenberg/Lüneburg, Eckhard Pols.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen existiert allerdings eine Härtefallregelung. Demnach kann eine Ehe als Ausnahme bestehen bleiben, wenn eine Aufhebung eine schwere Härte darstellen würde. Die Schwelle hierzu ist allerdings sehr hoch und nur extreme Härten, wie eine lebensbedrohliche Krankheit oder eine krankheitsbedingte Suizidabsicht, sind in der Praxis davon umfasst.

„Ein klares Zeichen haben wir durch die Regelung gesetzt, dass eine Ehe, bei der ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, unwirksam ist. Sie wird also von vorherein als nichtig eingestuft. Durch die Einführung eines Trauungsverbots für Minderjährige erreichen wir ein Verbot von rein religiösen oder kulturellen Ehen mit Minderjährigen. Damit verhindern wir, dass Ehen am Staat vorbei geschlossen werden und Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen werden, unter denen insbesondere junge Mädchen oft zu leiden haben“, so Pols abschließend.

Pressemitteilung